



Bundesarbeitskammer
zH Hr. Dr. Hinterberger
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-IN-2019/3516/DORI/ID
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Rief

Klappe1455

Innsbruck, 15.10.2019

Betrifft: Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz über die Ermächtigung des Bundesamtes für
Fremdenwesen und Asyl gemäß § 31a Abs. 9a ASVG

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.10.2019
zust. Referent: Hr. Dr. Hinterberger

Sehr geehrter Herr Dr. Hinterberger,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sieht die Übertragung der Zuständigkeit zur Erfassung der Lichtbilder von Drittstaatsangehörigen für die E-card auf das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) sehr kritisch.

Das BFA ist bereits jetzt bekannt für sehr lange Verfahrensdauern in seinem Kernkompetenzbereich, dem Asylverfahren. Durch diese Verordnung werden der Behörde weitere Aufgaben zugeteilt, die einer Verfahrensbeschleunigung in ihrem Kernkompetenzbereich nicht förderlich sind. Hinzu kommt, dass das BFA in der allgemeinen Wahrnehmung nicht durch seine Serviceorientierung auffällt. Dieses Amt nunmehr mit Aufgaben zu betrauen, die in Zusammenhang mit der Krankenversicherung stehen, erachten wir für problematisch.

Die laut Verordnungsvorschlag beim BFA voraussichtlich anfallenden Kosten von mehreren Millionen Euro sollten eher den Krankenversicherungsträgern seitens des Bundes für diese Aufgabe zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

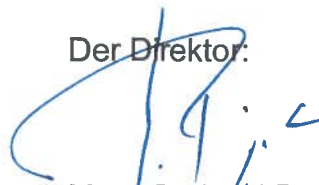
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner